

IM FOKUS

ESUG AKTUELL:
Experten berichten

Seiten 7 | 10 | 11 | 12 | 15

KOLUMNE

Makel der Insolvenz?

Seite 4 f.

BEST PRACTICE

Benchmark
Lieferantenrisiko-
management

Seite 20 f.

AUS DEN MÄRKTEN

Automotive
Immobilien

Seite 5 | 19

HandelsblattJournal

Sonderveröffentlichung von Handelsblatt und Euroforum

November 2013
www.handelsblatt-journal.de

RESTRUKTURIERUNG – SANIERUNG – INSOLVENZ

Unternehmensfortführung unter dem Schutzschirm –
Chancen, Risiken, Praxistipps

Zukunftsweisendes vom Handelsblatt Symposium Insolvenzrecht

Seite 6 f.

Geplantes Konzerninsolvenzrecht - auf dem Weg zu effizienten Konzernsanierungen

Mit der dritten und letzten Stufe der Insolvenzrechtsreform will die Bundesregierung ein Konzerninsolvenzrecht schaffen. Die rein verfahrensrechtlichen Regelungen sollen künftig eine einheitliche und koordinierte Bewältigung komplexer Verfahren ermöglichen.



Axel W. Bierbach, Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Bearbeitung von Konzern- und Gruppeninsolvenzen zählt zu den Schwerpunkten Ihrer Kanzlei. Welches sind die größten Probleme bei der Abwicklung solcher Verfahren?

Axel W. Bierbach: Zunächst ist festzustellen, dass nicht nur Großkonzerne, sondern auch mittelständische Unternehmen zunehmend in Gruppen organisiert sind. In Deutschland entfallen rund 70 Prozent des Umsatzes und 53 Prozent der Beschäftigten auf Unternehmen im Konzernverbund. Neben Insolvenz auslösenden Problemen treten in der Regel gruppenspezifische Schwierigkeiten auf, die man zügig bewältigen muss, insbesondere finanzielle, vertragliche und personelle Verflechtungen. Diese nehmen in der Krise einer Gruppe deutlich zu, da knappe Ressourcen gebündelt werden. Insbesondere die zentrale Gruppenfinanzierung, die Entflechtung der wechselseitigen Kreditsicherheiten und das Cash-Pooling muss der Verwalter in den Griff bekommen, um rentable Gruppenunternehmen nicht zu verlieren.

Werden sich mit dem geplanten Gesetz komplexe Insolvenzen künftig effizienter bewältigen lassen?

Axel W. Bierbach: Ich meine ja! Der Entwurf fügt im Wesentlichen drei Neuregelungen in die bisherige Insolvenzordnung ein: Erstens soll für im Bundesgebiet verteilte Unternehmen einer Gruppe künftig ein zentrales Gericht zuständig sein, zweitens kann für alle Unternehmen ein einziger Verwalter bestellt werden und drittens sollen, falls beides nicht der Fall ist, die beauftragten Verwalter und Gerichte kooperieren, notfalls durch Einschaltung eines Koordinationsverwalters. Damit wird endlich eine gesetzliche Grund-

lage für die in der Praxis bereits oft, aber eben nicht immer anzutreffende einheitliche Verwalterbestellung und zentrale Gerichtszuständigkeit geschaffen.

Ist es überhaupt sinnvoll, sämtliche Einzelverfahren einer Konzerninsolvenz an einem einzigen Insolvenzgericht anhängig machen zu können?

Axel W. Bierbach: Ja. Nur durch eine einheitliche Gerichtszuständigkeit kann das Für und Wider der Bestellung eines oder mehrerer Verwalter abgewogen werden. Und natürlich bestehen gerade bei Konzerninsolvenzen erhebliche Haftungsgefahren und Interessenkonflikte, welche optimal nur von einem Gericht überwacht werden können.

Mögliche Konflikte sollen künftig über einen Koordinationsverwalter bzw. über Koordinierungsgremien gelöst werden. Wird dies nicht Zeit- und Reibungsverluste sowie höhere Kosten verursachen?

Axel W. Bierbach: Davon gehe ich aus. Deshalb wird die Einsetzung eines Koordinationsverwalters nur Ausnahmefällen vorbehalten sein. Ich verstehe dies eher als ein weiteres gesetzgeberisches Angebot, quasi als Rettungsboot für unkoordinierte Gruppeninsolvenzen.

Die Aussichten auf Bewahrung der im Konzern gebündelten Werte und Arbeitsplätze sollen durch das neue Gesetz verbessert werden. Denken Sie, dies wird tatsächlich der Fall sein?

Axel W. Bierbach: Die Insolvenzordnung ist ein sehr modernes und sanierungsfreundliches Gesetz und bietet eine Vielfalt von Sanierungsinstrumenten. Gera-

de Unternehmensgruppen können künftig durch Kombinationen aus Planverfahren, Debt-to-Equity Swap, übertragender Sanierung und Liquidation wieder wettbewerbsfähig strukturiert werden. So sind beispielsweise der Verkauf nicht zum Kerngeschäft gehörender Töchter, die Liquidation unrentabler Unternehmensteile und die Verschmelzung rentabler Unternehmensteile bei gleichzeitiger Plansanierung der Holdinggesellschaft denkbar. All dies gelingt aber nur bei zentraler Verfahrenssteuerung. Dadurch werden hoffentlich in Zukunft noch mehr Arbeitsplätze erhalten.

Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen



Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen
RECHTSANWÄLTE | INSOLVENZVERWALTER

Die auf Insolvenzverwaltung und Sanierung spezialisierte Kanzlei Müller-Heydenreich Beutler & Kollegen firmiert seit dem 1. Oktober 2013 unter dem Namen Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen. Die traditionsreiche Sozietät zählt zu den führenden Insolvenzverwalter-Kanzleien in Deutschland. Fünf Insolvenzverwalter bearbeiten an drei Standorten in Bayern Insolvenzverfahren jeder Größenordnung.

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen ist fokussiert auf folgende Arbeitsgebiete:

- Betriebsfortführungen
- Übertragende Sanierungen
- Insolvenzen in Eigenverwaltung
- Konzern- und Gruppeninsolvenzen
- Insolvenzplanverfahren
- Internationales Insolvenzrecht

Oberstes Ziel ist die Befriedigung der Gläubiger und der Erhalt der Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen und Werten. Dabei zeichnet sich die Kanzlei durch hochprofessionelle und zügige Planung und Umsetzung, Unabhängigkeit und Transparenz aus. Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen nutzt alle Sanierungsmöglichkeiten der neuen Insolvenzordnung (ESUG).



www.mhbk.de